



Gebührentarif

1. Erschliessungsbeitrag exkl. MWST (Art. 57 RfW)

Erschliessungsbeitrag pro m² Fr. 9.55

Der Erschliessungsbeitrag entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom April 2006 und wird bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 57 Abs. 6 RfW).

2. Anschlussgebühren exkl. MWST (Art. 58 und 59 RfW)

Bauobjekt	pro m³ Gebäudekubatur
Wohnbauten, Tief- und Sammelgaragen bis 60 m ² Grundfläche	Fr. 13.15
Büro- und Gewerbebauten, Neben-Bauten, öffentliche Bauten ¹⁾	Fr. 8.35
Industrie- und Fabrikationsbauten ¹⁾ , Lagerhallen bis 300 m ³ Gebäudekubatur	Fr. 8.35
Tief- und Sammelgaragen ab 60 m ² Grundfläche	Fr. 8.35
Lagerhallen mit mehr als 300 m ³ Gebäudekubatur	Fr. 4.80
Freiluftschwimmbäder und Zierbecken ab 5 m ³ bis maximal 150 m ³ Inhalt Fassungsvermögen	Fr. 71.70
Schwimmbäder innerhalb von Gebäuden bis maximal 150 m ³ Inhalt Fassungsvermögen, als Zuschlag zur Gebäudekubatur	Fr. 58.55
Landwirtschaftliche Bauten (bei Benutzung mit Betriebsnummer)	Fr. 1.20

Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom 1. April 2006 und werden bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 58 Abs. 6 RfW).

1) Bei Gewerbebetrieben, Industrie- und Fabrikationsbetrieben mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50m Höhe für die Kubaturenberechnung berücksichtigt.

3. Betriebsgebühren exkl. MWST (Art. 60 RfW)

Jährliche Grundgebühr

Grundgebühr (a): Wassermesser Fr. 100.00
 Grundgebühr (b): Schieberkontrolle Fr. 18.00

Mengengebühr

Pro m³ verbrauchten Wassers Fr. 1.60
 Verbrauch für besondere Zwecke (z.B. Bauwasser) Fr. 2.00

4. Bearbeitungsgebühren exkl. MWST (Art. 56 Abs. 2 RfW)

Diese Beiträge entschädigen folgende Arbeiten:

Prüfung / technische Umsetzung / Bewilligung / Kontrolle der Installation / Plannachführung

Objekt	Gebühr
Mindestgebühr	Fr. 200.00
Einfamilienhäuser	Fr. 350.00
Zweifamilienhäuser / Doppel EFH	Fr. 400.00
Mehrfamilienhäuser / Büro- und Gewerbebauten / öffentliche Bauten / Industrie- und Fabrikationsbauten / Lagerhallen / landwirtschaftliche Bauten in Prozent der Anschlussgebühren	1.75 %

Besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschlussbewilligungsverfügung werden separat nach Aufwand berechnet; Stundenansatz: Fr. 100.00